

Titel der Drucksache:

Neubau Spielplatz zwischen Otto-Bartning-Straße und Leinefelder Weg

Drucksache

1 282/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

zwischen Otto-Bartning-Straße und Leinefelder Weg ist der Neubau eines Spielplatzes und die Anlage einer Grünfläche durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) geplant. Der Spielplatz, der in diesem Bereich entstehen soll, ist durch mehrere Spielgeräte, wie Autoreifenschwinger, Minihängematte, Rutsche und Sandkasten für die kleinsten Bewohner:Innen gedacht. Ebenso ist ein Balancier- und Kletter-Parcours für alle Altersklassen, auch für Erwachsene angekündigt. Die östlich des Spielplatzes geplante Grünfläche soll durch den Erhalt des bestehenden Gehölzbewuchses gestaltet werden sowie durch die Pflanzung einiger Bäume und Sträucher. Durch 2,50m breite Wege sollen der Spielplatz und die Grünfläche Anschluss an das Wohngebiet erhalten. Die Planung für die Grünfläche und die Wegeführung des Spielplatzes sollen nach der Einschätzung von Anliegern vom geltenden Bebauungsplan EFN083 abweichen. So sollen die im B-Plan festgelegten Verläufe von Wegen und Gehölzen beträchtlich verändert werden. Laut B-Plan besteht die geplante Grünfläche aus zwei Teilflächen, eine dieser Teilflächen ist eine Ausgleichsfläche für die durch die Bebauung des Abschnittes zwischen Grete-Reichardt-Str., Benita-Otto-Str., Walter-Gropius-Str. und Gerhard-Marcks-Str. erfolgten Eingriffe in die Natur. Entsprechend den Festlegungen des gültigen B-Plans müssten die Ausgleichsmaßnahmen spätestens ein Jahr nach Abschluss der Erschließung erfolgt sein. Dieser Zeitpunkt ist schon mehr als 15 Jahre überschritten. Die Ausgleichsmaßnahme wurde bisher durch die LEG nicht veranlasst. Recherchen vor Ort ergaben eine offensichtliche Belastung mit Bauschutt und Altlasten im Bestand der Gehölze und westlich davon. Die geplante Wegführung umgeht gezielt die Altlasten. Diese finden in der Planung keine Erwähnung und sollen, wenn die Planung so umgesetzt wird wie beauftragt, überdeckt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des nachgefragten Spielplatzes, einschließlich der anliegenden Grünfläche?
2. Inwieweit ist es zutreffend, dass bei der nachgefragten Grünfläche von den Bestimmungen des gültigen B-Planes abgewichen wird und wie wird eine mögliche Abweichung seitens der Stadtverwaltung bewertet?
3. Welche Informationen liegen der Verwaltung hinsichtlich der vermuteten Belastungen mit Bauschutt und Altlasten im Bereich des nachgefragten Spielplatzes und der angrenzenden Grünfläche vor und welche Maßnahmen werden in dem Zusammenhang für geboten gehalten?

Anlagenverzeichnis

29.07.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift